BSTU
000103

- der strikten Einhaltung der Gesetzlichkeit in der Beweisführung;

- der Gewährleistung und Sicherung des Beweiswertes der Beschuldigtenaussage;

- der rechtzeitigen Einführung von Beweismitteln in den Untersuchungsprozeß und ihre vernehmungstaktische Nutzung zur Erzielung und Festigung der Aussagebereitschaft.

Der Beweiswürdigung als ständigen Prozeß der Untersuchungstätigkeit ist größere Beachtung beigemessen worden.

Die Qualifizierung der Beweisführung ist, aufbauend auf diesem Entwicklungsstand, in diesen Grundrichtungen kontinuierlich weiterzuführen. Weitere Schwerpunkte bei der Qualifizierung der Beweisführung sind:

KOPIE BSTU

- die operativen Diensteinheiten auf der Grundlage einer kameradschaftlichen Zusammenarbeit noch wirksamer zu unterstützen, bereits im operativen Stadium Beweismittel zu sichern und inoffizell erarbeitete Beweismittel rechtlich unanfechtbar und die Konspiration strikt wahrend in die Ermittlungsverfahren einzuführen.

  In der Untersuchungstätigkeit sind noch stärker strafprozessuale Beweismittel zu sichern, die im operativen Stadium nur mit unvertretbar hohem Aufwand herauszuarbeiten wären;

- die Kenntnisse der Kader über die Erfordernisse, Möglichkeiten und Grenzen der Beweisführung sowie ihrer Mittel und Methoden, insbesondere der sozialistischen Kriminalistik, sind zu vertiefen;

- die vorhandenen Möglichkeiten zur Überwachung und Aufnahme des Fernmeldeverkehrs gemäß § 115 (4) StPO für die Beweisführung zu nutzen;